

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0280/2025 (DDI)

Interpellation Fraktion GRÜNE: Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Solothurn? (10.12.2025)

Der Bund hat am 26. September 2025 seinen Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention veröffentlicht.

Die Fachstellen und NGOs haben aus Sicht der Zivilgesellschaft Bilanz gezogen und am 28. Oktober 2025 einen Parallelbericht veröffentlicht. Dieser zeigt deutlich: Die Schweiz schneidet bei der Umsetzung der Konvention ungenügend ab. Es fehlt eine systematische Koordination zwischen Bund, Kantonen und Zivilgesellschaft sowie an einer kohärenten nationalen Strategie und an ausreichenden finanziellen Mitteln. Stand 9. Dezember 2025 steht auf der Kippe, ob auf Bundesebene 2,5 Millionen gegen Gewalt an Frauen gesprochen werden.

Die starke Zunahme an geschlechtsbezogener Gewalt im Jahr 2025 zeigt, dass bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Bereich Prävention, Schutz, Strafverfolgung und Koordination noch erhebliche Lücken bestehen. Es fehlt an Schutzunterkünften, insbesondere in ländlichen Gebieten (<https://www.ebg.admin.ch/de/istanbul-konvention> [S.125 und S.149]).

Besonders kritisch sind die Defizite beim Schutz und der Unterstützung vulnerabler Gruppen, wie etwa Menschen mit Beeinträchtigung, Geflüchteten oder LGBTQAI+-Personen.

In einer Medienmitteilung vom 25. November 2025 teilte der Kanton Solothurn mit, dass er die Wirksamkeit der kantonalen Hilfs- und Interventionsmassnahmen im Bereich der häuslichen Gewalt überprüfen will, um in einem Bericht Verbesserungspotential aufzuzeigen. Involviert sind die Polizei Kanton Solothurn, das Amt für Gesellschaft und Soziales (Beratungsstelle Opferhilfe), das Amt für Justizvollzug, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie Staatsanwaltschaft und Gerichte. Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt des Departements des Inneren (DDI) übernimmt die Gesamtleitung.

Dabei ist jedoch unklar, inwiefern besonders vulnerable Gruppen wie Menschen mit Beeinträchtigung, Geflüchtete oder LGBTQAI+-Personen in dieser Evaluation berücksichtigt werden. Andererseits ist unklar, inwiefern interkantonale Themen mit Nachbarkantonen evaluiert werden.

Beispielsweise erkannte der Kanton Baselland ein Defizit an Schutzplätzen für Mädchen und junge Frauen. Die Regierung wurde damit beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen zu schaffen (Bericht zum Postulat 2019/815: «Bedarfssabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre)» 2019/815 vom 25. März 2025). Die Regierung BL kommt zum Schluss, dass es sinnvoll wäre, ein interkantonales Mädchenhaus aufzubauen.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was ist der Stand bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Solothurn? Welche Lücken bestehen? Bis wann will die Regierung bestehende Lücken schliessen?
2. Erfüllt der Kanton Solothurn die vom Europarat empfohlene Norm an Schutzplätzen (ein Familienzimmer pro 10'000 Einwohner und Einwohnerinnen)? Basierend darauf: Erachtet es die Regierung als notwendig, neue Schutzplätze zu schaffen?
3. Welche Alternativen bestehen, wenn das Frauenhaus ausgelastet ist? Gibt es insbesondere die Möglichkeit niederschwelliger Notfallunterkünfte in Polizeistationen oder anderswo?
4. Bestehen ausreichend Anschlusslösungen nach Schutzunterkunftsauftenthalten?
5. Welche Defizite bestehen beim Schutz und der Unterstützung vulnerabler Gruppen wie etwa Menschen mit Beeinträchtigung, Geflüchteten oder LGBTQAI+-Personen? Ist der

Zugang zur Opferhilfe barrierefrei? Sind genügend Schutzplätze für besonders vulnerable Gruppen vorhanden? Bestehen insbesondere barrierefreie Schutzplätze im Frauenhaus Aargau/Solothurn?

6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Behindertenrechtskonvention im Kampf gegen häusliche Gewalt umgesetzt wird? Welche Schritte unternimmt der Kanton, um Beratungsstellen, Unterkünfte und Informationsangebote barrierefrei und zugänglich zu gestalten? Wie werden Fachpersonen in Polizei, Medizin und Sozialarbeit (insbesondere in Wohnheimen) darin geschult, Gewalt an Frauen mit Behinderung zu verhindern, zu erkennen und korrekt weiterzuleiten? Bestehen klare Meldewege und Schutzmassnahmen, die unabhängig von Arbeitgebenden der Betreuungsperson funktionieren? Wie stellt der Kanton sicher, dass Frauen mit Behinderungen ein barrierefreies Strafverfahren erhalten, inklusive verständlicher Kommunikation, Dolmetscherleistungen, Unterstützung beim Verstehen von Rechten und Verfahren?
7. Plant die Regierung eine kantonale Kampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt – insbesondere im Fall, dass national keine Gelder gesprochen werden?
8. Wie werden die Bedürfnisse besonders vulnerabler Gruppen wie Menschen mit Beeinträchtigung, Geflüchteten oder LGBTQAI+-Personen im Rahmen, der am 25. November 2025 angekündigten Evaluation berücksichtigt? Werden insbesondere Behinderten-, Geflüchteten- oder LGBTQAI+ -Organisationen bei der Evaluation und der Ausarbeitung von Massnahmen einbezogen? Wie wird die interkantonale Zusammenarbeit im Rahmen der angekündigten Evaluation berücksichtigt?
9. Besteht im Kanton Solothurn ein Defizit an Schutzplätzen für Mädchen und junge Frauen? Falls ja: Was gedenkt die Regierung dagegen zu unternehmen? Wäre eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft denkbar bzw. der Aufbau und die Beteiligung an einem interkantonalen Mädchenhaus?

Begründung 16.12.2025: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Fischer Marlene, Eggs Janine, Gantenbein Laura, Engeler Anna, Flück Heinz, Frey Schär Myriam, Gerke David, Matter-Linder Rebekka, Urech Daniel (9)